

# Rückmeldung nach dem Mutterschutz

**Beitrag von „Nuffi“ vom 22. März 2010 20:57**

Leider nein...

Ich habe mich (in Nds.) schriftlich bei der Landesschulbehörde zurück gemeldet; war allerdings auch nur 5 Monate nach der Geburt nicht da (Rest des Schuljahres), da war der Wiedereinstieg gar kein Problem... 